

Badanlage "Dolliker-Ländeli"

Achtung: keine Badewache !

Betriebs- und Badeordnung

Die Anlage steht insbesondere den Einwohnern der näheren Umgebung zur Verfügung (siehe auch Hinweistafel beim Eingang Seestrasse). Die Benützung dieser Anlage inkl. Geräte und Einrichtungen an Land und im See erfolgt auf eigene Gefahr.

1. Öffnungszeiten / Lärmschutzverordnung

Die Anlage ist jederzeit frei zugänglich. Es gelten unter anderem und auf jeden Fall die Bestimmungen der kantonalen und kommunalen Lärmschutzverordnungen.

Die Garderoben und die WC-Anlagen sind vom 15. Mai bis 15. September zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag		11- 20Uhr
Dienstag - Freitag	15. Mai bis 14. Juni	10- 20Uhr
Dienstag - Freitag	15. Juni bis 21. August	09- 20Uhr
Dienstag - Freitag	22. August bis 15. September	10- 19Uhr
Samstag		09- 20Uhr
Sonntag und allg. Feiertage		09- 19Uhr

2. Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- 2.1 Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des Personals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter sowie durch Diebstähle entstehen, lehnt die Gemeinde Meilen jede Haftung ab. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren; bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
- 2.2 Die Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG sind zu beachten und einzuhalten.
- 2.3 Kinder unter 7 Jahren und solche die nicht schwimmen können, haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt (Erwachsen = 18 Jahre).
- 2.4 Das Schwimmen ausserhalb der mit gelben Bojen markierten Wasserfläche erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Seeüberquerungen müssen die Schwimmer Markierungshauben tragen und von Booten begleitet werden.
- 2.5 Für Schulklassen/Vereine/Gruppen tragen deren Lehrer/Leiter die Verantwortung. Diese sind für die Einhaltung der Betriebsordnung der durch sie geleiteten Gruppen besorgt.

3. Weisungen

- 3.1 Die Gäste der Anlage haben sich an die Weisungen des Personals zu halten.
- 3.2 Der Besuch der Anlage mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen oder in alkoholisiertem Zustande ist nicht gestattet, ebenso das Mitführen von Tieren.
- 3.3 Gebäude, Infrastruktur, Garderoben und Apparaturen sind grösste Sorge zu tragen. Die Benützer haften in vollem Umfang für alle fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden.
- 3.4 Es ist verboten,
 - im Gebäude zu rauchen
 - laut Musik zu hören
 - auf der Anlage Feuer zu entfachen und zu grillieren
 - auf Zäune, Dächer und Bäume zu klettern
 - Seife und Shampoo im Aussenbereich und im See zu verwenden
 - Personen ins Wasser zu stossen
 - die Anlage mit Fahrzeugen aller Art und mit Skateboards zu befahren
 - in der Anlage und im dazugehörigen Seegebiet zu fischen
- 3.5 Beim Spielen am Land und im Wasser ist auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen.
- 3.6 Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Personen, die gegen diese Betriebsordnung verstossen, können aus der Anlage gewiesen werden. Der Sportkommission bleiben weitere Massnahmen vorbehalten.
- 4.2 Anregungen, Beschwerden und Einsprachen sind schriftlich der Sportkommission einzureichen. Diese ist befugt, diese Betriebsordnung jederzeit zu ändern oder anzupassen.
- 4.3 Die Betriebsordnung tritt auf den 1. Mai 2011 in Kraft und ersetzt diejenige vom 8. März 2002.

Meilen, 1. Mai 2011

Sportkommission Meilen

Wir wollen verantwortungsbewusste Gäste, die den Anlagen Sorge tragen.

Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall, benützen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und bringen Sie diese vor dem Verlassen der Anlage wieder retour.

Vielen Dank!